

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 18

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Taktische Thematik von Moriz G. v. Angeli, Hauptmann im k. k. 37ten Infanterie-Regiment. Pest. Im Selbstverlage des Verfassers. 1869. Preis 2 Fr.**

Die Absicht, welche den Hrn. Verfasser bei der Abfassung seiner Arbeit (von welcher uns die 1te und 2te Lieferung vorliegt) geleitet haben, ist, eine Belehrung zu geben, wie taktische Aufgaben zweckmäßig gestellt, richtig gelöst und belehrend recensirt werden sollen.

**Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 23. März 1870.)

Das Militärdepartement bringt Ihnen hie mit zur Kenntniß, daß für das Jahr 1870 folgende Schießprämien an die Infanterie zu verabsolgen sind:

Für jede Infanterie-Kompagnie des Auszuges und der Reserve, welche im laufenden Jahre ihren ordentlichen Wiederholungskurs oder eine außer denselben verlegte Zielschießübung zu bestehen hat (§ 9 des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1862), insofern das gesetzlich vorgeschriebene Minimum von Schüssen abgegeben wird, Fr. 10.

Die Vertheilung auf die verschiedenen Arten der Feuer wird den Kantonen überlassen.

Es sind die reglementarischen Scheiben zu verwenden (Scheiben von 6 Quadratfuß mit eingezeichneter Mannsfigur für das Einzelfeuer und Scheiben von 6 Fuß Höhe und 18 Fuß Breite für die Massenfeuer).

Ueber das Ergebnis der Uebungen wünschen wir mittelst der beigelegten Formulare einen genauen Bericht.

Die Vergütung der von den Kantonen ausgerichteten Prämienbeträge wird durch das eidg. Ober-Kriegskommissariat erfolgen, sobald dieser Bericht eingelangt sein wird.

Für Kurse und Zielschießübungen, an welchen die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Schüsse nicht gethan wird, können keine Schießprämien verabsolgt werden.

(Vom 24. März 1870.)

Mit Kreis Schreiben vom 17. Dezember v. J. haben wir Sie ersucht, durch Ihre Zeughausverwaltungen und andere Sachverständige Vorschläge über die Versorgung des Fettes in der Patronatsfäse für das Reinigen und Unterhalten des Gewehres einzusenden.

Nach Prüfung der uns in dankenswerther Weise gemachten Vorschläge haben wir sachbezüglich Folgendes festgesetzt:

Für den Unterhalt des Gewehres ist für den Feldgebrauch in der Patronatsfäse nicht Del, sondern Fett mitzuführen und zu diesem Behufe ist das Fettbüchschchen oben mit einer größeren Oeffnung zu versehen, als das bisherige Delbüchschchen.

Der Herr Verwalter des Materieles wird den Zeugämtern je ein Modell senden.

Das Fettbüchschchen ist nicht in einem besondern Täschchen unterzubringen, sondern eingewickelt in den Puzlappen in diejenige Abtheilung der Patronatsfäse zu stecken, welche für die Subehörden bestimmt ist.

Bei diesem Anlasse machen wir Ihnen noch die Mittheilung, daß wir die Zubehörden zum umgeänderten Gewehr um einen Borstenwischer vermehrt haben, für welchen Ihnen die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials ebenfalls ein Modell senden wird.

**Beschreibung des Borstenwischers:**

Ganze Länge 120 Mm., wovon 100 für den eigentlichen Wischer und 10 für das Gewinde. Durchmesser des Wischers 15 à 16 Mm., Dicke des Drahtes 2,3.

(Vom 26. April 1870.)

Wie dem Departement zur Kenntniß gebracht wird, haben sich in mehreren Gegenden der Schweiz Fälle von Blatternkrankheit

gezeigt und es steht zu befürchten, daß dieselbe auch in den diesjährigen Militärtschulen auftritt und durch die Truppenbewegungen eine größere Verbreitung erhalte.

Um diefalls rechtzeitig die nöthigen Vorsichtsmaßregeln treffen zu können, ersuchen wir Sie, uns mit möglicher Beförderung und jedenfalls bis spätestens den 7. Mai nächsthin mittheilen zu wollen, ob in Ihrem Kanton bereits Fälle von Blatternkrankheit vorgekommen, sowie wann, wieviel und in welchen Gemeinden sich solche gezeigt haben.

In denjenigen Ortschaften, wo vereinzelt Fälle dieser Krankheit vorgekommen, ist die betreffende Mannschaft vom Eintritt in die eidg. Militärtschulen zu dispensiren.

**A u s l a n d.**

**Deutreich.** (Beabsichtigte Bildung einer Genie-Abtheilung für den Eisenbahndienst im Kriege.) Im Reichskriegsministerium fand eine Berathung statt, zu welcher die hervorragendsten Eisenbahntechniker, namentlich die technischen Leiter der größeren Bahnen, als Sachverständige geladen waren. Das Reichskriegsministerium beabsichtigt bekanntlich, in ähnlicher Weise, wie dieß bereits in den Armeen anderer Großstaaten geschehen, besonders, der Genie-Inspektion untergeordnete Eisenbahn-Abtheilungen zu bilden, von denen im Frieden nur der Stab vorhanden ist, während für den Kriegsfall im Eisenbahndienste praktisch thätige Techniker als Offiziere, und Eisenbahn-, sowie Maschinen-, namentlich aber Eisenbahnarbeiter als Mannschaften zur Komplettirung der Abtheilungen herangezogen werden sollen. Die Aufgabe dieses Korps ist: möglichst schnell vom Feinde zerstörte Bahnen wieder herzustellen, Bahnstrecken zu zerstören, falls die Nothwendigkeit hierzu eintreten sollte, und eventuell auch selbst auf kürzere Entfernungen provisorische Bahnverbindungen herzustellen. Bei der erwähnten Berathung handelte es sich nun darum, zu untersuchen, in welcher Weise das Personal, sowie die sonstigen bei den bestehenden Bahnen vorhandenen Mittel im Falle eines Krieges der Armee zur Disposition gestellt, resp. zu den betreffenden Eisenbahn-Abtheilungen herangezogen werden könnten, und es ist Aussicht vorhanden, daß in Folge der allgemeinen Wehrpflicht binnen Kurzem aus den Reservisten und Landwehrmännern eine genügende Zahl Offiziere und Mannschaften, welche durch ihre Beschäftigung bei den Bahnen für den Eintritt in eine Feld-Eisenbahnabtheilung qualifizirt erscheinen, zu letzterem besignirt werden können. (M. W.-Z.)

**Frankreich.** (Bewaffung der Kavallerie.) Nachdem die Proben mit dem Bündnadel-Karabiner (verkürztes Chassepotgewehr) bei dem 12ten Chasseur- und 5ten Husaren-Regiment günstig ausgefallen sind, soll nunmehr die gesammte Kavallerie mit diesem Karabiner (fusil de cavalerie modèle 1866) bewaffnet werden.

— (Das Lager von Chalons) wird dieses Jahr am 1. Juni beginnen und bis zum 31. August dauern. Der Kaiser hat den General Frossard, Gouverneur des kaiserlichen Prinzen, für das Kommando des Lagers bezeichnet. Der General Frossard leitete bei der Belagerung von Sebastopol die Angriffsarbeiten gegen die Malakoff-Bastion als Genie-Chef des 2. Armeekorps (Bosquet), zu dem die Division Mac-Mahon gehörte. Folgendes sind die für das Lager bestimmten Truppenkörper: das 3., 10., und 12. Jäger-Bataillon; das 2., 8., 23., 24., 32., 40., 55., 63., 65., 67., 76. und 77. Linien-Infanterie-Regiment; das 4. und 5. Jäger-Regiment zu Pferde; das 7. und 12. Dragoner- und das 1. und 4. Kürassier-Regiment. Diesen Truppen wird die entsprechende Zahl Batterien und Genie-Abtheilungen zugetheilt werden, doch werden die letzteren diesmal wahrscheinlich zahlreicher sein als gewöhnlich. An der Installation des Lagers von Solfaut wird gearbeitet. Noch ist kein Befehl zur Beziehung des Lagers von Lannemezan gegeben, welches aller Wahrscheinlichkeit nach und aus verschiedenen Gründen weniger bedeutend sein wird, als in früheren Jahren. Die Truppen der Division von Marseille werden ihre Uebungen successive im Lager bei „Pas-des-Lanciers“ abhalten, sowie die der Division von Bordeaux im Lager von

St. Medard in der Nähe letzterer Stadt. Die Divisions- und Brigade-Kommandanten sind vom Kaiser noch nicht ernannt. Die für das Lager von Chalons bestimmten Truppen kommen aus allen Theilen Frankreichs.

Italien. (Für die Gefallenen in der Schlacht von Solferino) werden zwei Kapellen errichtet, in welchen die Gebeine der Todten beigesetzt werden. Der Senator Graf Fontana sammelt gleichzeitig alle bei den Gefallenen vorgefundenen Gegenstände. Es befinden sich darunter Gold- und Silbermünzen, besonders viel ungarische Dukaten, aber nicht diese sind es, denen eine so große Aufmerksamkeit geschenkt wird, als vielmehr die vielen militärischen Orden und sonstigen Dekorationen. In einer anderen Abtheilung befinden sich die vorgefundenen Ringe mit Wappen, Ziffern und Steinen, dann einige Souvenirs mit Haaren u. In einer dritten Abtheilung sind Amuletts und Medallions mit Heiligenbildern, dann Kreuze aufbewahrt, darunter Denkzeichen aus Maria Salette, Cavaggio und Maria-Zell, auch Uhren, zumest aus deutschen Fabriken, und endlich Siegel und Ketten, darunter ein Petschaft mit dem Namen: Johann Ko... (nicht zu entziffern). Graf Taverna kündigt an, daß er bereit sei, jene Gegenstände, welche von den Familien der Gefallenen reklamirt werden, an dieselben zu übergeben. Der König Viktor Emanuel besichtigte diese ausgestellten Gegenstände und dankte dem Grafen Fontana mit großer Rührung für die menschenfreundliche Bemühung. Kaiser Napoleon hat zu den zu errichtenden Kapellen einen Beitrag von 10,000 Fr. gegeben.

England. († General Dowker.) Ein verbienter Veteran der indischen Armee, General-Lieutenant Dowker, ist kürzlich auf seinem Landhause unweit Madras im 71. Lebensjahre gestorben. Der General entsagte einst dem Tode auf eine wunderbare Weise; bei einer Regimentsparade schloß ihm ein Sepoy-Soldat aus Versehen den Laßstock durch die Brust. Der Soldat wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und wäre unfehlbar erschossen worden, wenn nicht der General bei seiner Vernehmung die Ueberzeugung ausgesprochen hätte, daß der fatale Schuß durch Zufall losgegangen sei.

— (Die indische Feldartillerie.) Das Spezial-Komitee, welches von der englischen Regierung beauftragt wurde, die Feldartilleriefrage zu erforschen, hat vor Kurzem hierüber ihren Rapport erstattet, worin es eine Aenderung des Materials und der Ausrüstung der Artillerie des indischen Truppenkorps beantragt. Als hauptsächlichste Aenderung empfiehlt es den Ersatz der Armstrong-Hinterlader durch gezogene Vorderlader. Wenn auch das erstere Geschüßsystem wirksam und dauerhaft ist, so hatten doch lange Erfahrungen gezeigt, daß dasselbe in seiner Konstruktion für eine leichte und praktische Bedienung zu komplizirt ist. Das Komitee beantragt deshalb die Rückkehr zu den Vorderladern, nach welchem Antrage die ganze Feldartillerie mit diesem Geschüßsysteme ausgerüstet werden wird; einstweilen beschränkt sich die Einführung auf die indischen Truppen.

Auch eine wesentliche Aenderung im Rohrmateriale wurde zur Annahme vorgeschlagen. Trotz der großen Dauerhaftigkeit des Schmiedeeisens und trotz der gegen die Bronze erhobenen Vorwürfe, daß dieselbe zu wenig Dauerhaftigkeit besitze, eine leichte Deformationen der Bohrung zulasse und bei anhaltendem Feuer poröse Stellen im Laderaume entstehen, hat das Komitee dennoch für gut befunden, die Bronze für die künftige Erzeugung der Feldgeschütze anzuempfehlen.

Dieser Beschluß erfolgte jedoch nicht ohne gehörige Würdigung jener Einwendungen, welche die Anwälte des Eisens und Stahles gegen die Bronze erhoben. Man hatte deshalb zahlreiche Versuche angestellt, um zu erfahren, inwiefern die Gegner der Bronze im Rechte sind; die Resultate dieser Versuche hatten aber das Komitee in seinem Beschlusse noch bestärkt.

Die Frage der Dauerhaftigkeit wurde dadurch entschieden, daß man aus zwei bronzenen Versuchsdrehen die größtmögliche Schußzahl ohne eine Unterbrechung des Versuches abgab. Dieselbe belief sich bei dem einen Rohre auf 2673, bei dem anderen auf 1362 Schuß. Nach Angabe des Komitee entspricht dies für gewöhnliche Verhältnisse einer Gebrauchsdauer von 53, respektive

27 Jahren. Bezüglich der Widerstandsfähigkeit der Rohre gegen das Schnellfeuer wurden 50 und 140 Schüsse in rascher Aufeinanderfolge derart abgegeben, daß je 3 Schüsse auf eine Minute kamen. Die Verwürfe, welche man den Bronzedrehen in Bezug auf die rasche Abnutzung der Lüge und die Aufstrebungen des Metalles macht, wurden nicht nur durch diese, sondern auch durch andere Versuche zur Genüge widerlegt, und es zeigte sich neuerdings, daß eine stärkere Abnutzung der Lüge sich auf den dem Laderaum zunächst befindlichen Theil derselben beschränkt.

Das Komitee versuchte vier verschiedene Gattungen von Bronzedrehen, und zwar zwei Neunpfünder, der eine sechs Zentner (englisch), der andere acht Zentner schwer, mit drei Lügen von 0.11 Zoll (englisch) Tiefe und 0.8 Zoll Weite, die Drahtlänge betrug 30 Kaliber; ferner ein Woolwich- und ein französisches Geschüß. Die Lüge waren nach dem französischen und Woolwich-System hergestellt. Zur Annahme wurde das französische System empfohlen, indem es auch für den Zwölfpfünder verwendbar ist und die Lüge bezüglich der Ausdauer nichts zu wünschen übrig lassen.

Die für das neue Geschüß-System vorgeschlagene Munition besteht aus Hohlgeschossen, Büchsenfortätschen und Schrapnels, wovon letztere mit Verzer-Zettzündern mit einer Zündzeit von 5 und 9 Sekunden versehen sind. Auch ist ein wirksamer Percussionszünder empfohlen worden, welcher im Falle seiner Annahme das Verhältniß der verschiedenen Projektionsgattungen in der Ausrüstung bedeutend ändern würde. Gegenwärtig haben die Segmentgeschosse wegzubleiben und die halbe Munitions-Ausrüstung bilden Schrapnels. Die Pulverladung beträgt 1 Pfd. 12 Unzen, die Sprengladung der Hohlgeschosse 7 1/2 Unzen.

Für das neue Geschüß-System wurden schmiedeeiserne Laffeten in Aussicht genommen, bei welchen die Mannschaft fahrend fortgebracht werden kann. Die Richtmaschine wurde bedeutend vereinfacht. Die bei den Versuchen in Verwendung gestandenen Laffeten haben 3746 und 3360 Schüsse ausgehalten, ohne irgend eine bedeutende Beschädigung aufzuweisen.

Bei den Batterie-Munitionswagen wurden ebenfalls bedeutende Verbesserungen vorgenommen.

Das Gewicht der Laffete sammt Rohr, Proze, Munition und Ausrüstungsgegenständen beträgt 32 1/2 Zentner (englisch), jenes des Munitionswagens sammt der Munition für 90 Schüsse 32 3/4 Zentner. Beim Geschütze befinden sich 34 Schüsse verladen, so daß im Ganzen für einen Halbzug 124 Schüsse mitgeführt werden. (Desfr. W. 3.)

— (Neue Strafbestimmungen gegen Trunkenheit.) Die Trunksucht ist ein in den germanischen Racen so verbreitetes Laster, daß jede zu ihrer Beseitigung getroffene Maßregel von allgemeinem Interesse ist. Seit in England der Steck nicht mehr gegen dieses Vorgehen zur Anwendung kam, hatten sich die Fälle vervielfacht. Das Oberkommando der englischen Armee will deshalb den Versuch machen, ob Geldstrafen nicht besser ziehen als Arrest. Zu dem Ende hat es folgende Bestimmungen erlassen:

Den Truppenbefehlshabern wird das Recht eingeräumt, die Trunkenheit durch Geldstrafen zu rügen.

Zu dem Ende wird folgender Strafstarif aufgestellt: Der erste und der zweite Trunkenheitsfall wird nach dem Guldünken des betreffenden Vorgesetzten durch einen Verweis und eine Arreststrafe geahndet. Für jeden folgenden Fall nach dem zweiten innerhalb 3 Monaten findet ein allmählicher Abzug von 7 Schilling 6 Pence (Fr. 9. 65) statt, innerhalb des 3. und 6. Monats von 5 Schilling (Fr. 6. 45), innerhalb des 6. und 9. Monats von 2 Schilling 6 Pence (Fr. 3. 25) und innerhalb des 9. und 12. Monats von 1 Schilling 3 Pence (Fr. 1. 65). Nach 12 Monaten beginnt die Tour von Neuem. Sind 4 Fälle innerhalb 12 Monaten vorgekommen, so folgt ein Zuschlag von 2 Schilling 6 Pence (Fr. 3. 25).

Die Strafen steigern sich mit der Wiederholung und nehmen im Verhältniß der dazwischen verfloffenen Zeit ab.

In der Regel werden täglich 3 Pence (65 Cts.) abgezogen, ist aber der Strafbetrag auf 10 Schillinge gestiegen, 4 Pence. Der Soldat hat bei jeder Bestrafung das Recht, an ein Kriegsrecht zu appelliren.

Bei erschweren Fällen können mit der Geldstrafe noch Arreststrafen verbunden werden.

Nach jedem Trunkenheitsfall erhält der Soldat 24 Stunden Kasernenarrest.

Estrafarrest soll dagegen nur in schweren Fällen mit der Geldstrafe verbunden werden.

Alle Geldstrafen werden in das Strafbuch eingetragen und durch Regimentsbefehl veröffentlicht.

Ausbleiben über Nacht wird einem Trunkenheitsfall gleich geachtet und bestraft.

Der Strafartikl ist in jedem Mannschafszimmer aufzuhängen. — Der Ertrag der Geldstrafen wird gesammelt und zum Besten der Mannschaf verwendet. (Allg. Milit.-Ztg.)

Spanien. (Das Heeresgesetz.) Ein Dekret des Regenten promulgiert durch die amtliche Zeitung das von den Cortes angenommene neue Heeresgesetz, dessen wesentliche Bestimmungen die folgenden sind:

Jeder Spanier ist nach vollendetem zwanzigsten Jahre militärpflichtig, doch wird das Heer zunächst aus den freiwillig Angeworbenen gebildet, welche sich für ein Minimum von vier Jahren verbindlich machen müssen. Necht die Zahl der Angeworbenen nicht zur Deckung des alljährlich von den Cortes zu bestimmenden Kontingents hin, so wird zur Ergänzung desselben eine Ausloosung unter den Dienstpflichtigen vorgenommen, doch können die vom Loos Betroffenen Ersatzmänner stellen. Die Dienstzeit beträgt rechtlich vier Jahre in der Linie und zwei Jahre in der ersten Reserve. Alle Spanier, die nicht in der Linie dienen, treten sofort in die zweite Reserve ein, welcher sie sechs Jahre angehören; diese zweite Reserve wird jedoch nicht eingeübt und kann nur durch ein Befehl einberufen werden. Für das gegenwärtige Jahr ist das Kontingent auf 40,000 Mann festgesetzt.

### Verschiedenes.

(Ein Vortrag über Taktik) wurde vor Kurzem in der Militärgesellschaft zu Stockholm vom Major im Generalstabe Otto v. Taube gehalten. Derselbe wurde mit einer Uebersicht über die successiv fortschreitende Entwicklung der Taktik während des letzten Jahrhunderts, von der alleinherrschenden Lineartaktik Friedrich des Großen bis zu der perpendicularen Taktik, mit größerer Selbstständigkeit der Befehlshaber der einzelnen Abtheilungen und mit einer immer größer werdenden Anwendung des Gefechtes in zerstreuter Ordnung, eingeleitet. Der Vorleser zeigte zugleich, wie man nach und nach in allen Armeen sich diese Neuerungen in taktischer Hinsicht angeeignet, welche man von den Franzosen entnommen habe. Gewöhnlich eignete man sich jedoch nur die Form an, ohne zu verstehen, den Geist zu schaffen, welcher ihnen Leben zu geben und Wirksamkeit auszuüben vermochte. Hiervon habe jedoch in neuester Zeit Preußen eine Ausnahme gemacht, indem die preussische Armee während des Krieges im Jahre 1866 gezeigt habe, daß sie verstehe, die neue Taktik mit Vortheil zu benutzen und auch weiter zu entwickeln. — Hiermit war der Vorleser bei seinem eigentlichen Hauptthema angelangt, der während des gedachten großen Krieges angewandten Taktik; er zeigte, daß die Hauptzüge derselben auf preussischer Seite gewesen seien: eine weitgehende Selbstständigkeit der Befehlshaber der einzelnen Abtheilungen, selbst herab bis zu denen der Compagnie-Kolonnen, das Aufsparen des Feuers bis auf kurze Abstände, auf welchen sich dasselbe am wirksamsten gezeigt habe, sowie schließlich die Entwicklung, welche die Preußen dem Avantgardenkampf gegeben haben, indem ihre Avantgarden nicht allein dazu verwendet worden seien, die feindlichen Vortruppen zu werfen, um der Aufstellung der eigentlichen Hauptkräfte Platz zu machen, sondern sich oft in einen fortgesetzten ernstlichen Kampf eingelassen haben, in welchem sie nach und nach von Abtheilungen der Hauptmacht, welche daher niemals in einer förmlichen Ordre de bataille aufgestellt war, unterstützt wurden. Der Herr Major zeigte darauf weiter, wie sich in Folge der Einführung der weit- und schnellschießenden Gewehre nicht allein die Bedeutung der

Kavallerie, sondern auch die der Artillerie im Feldkriege vermindert habe. Die Artillerie sei im Kriege des Jahres 1866 wenigstens auf preussischer Seite verhältnißmäßig wenig zur Anwendung gekommen, und sei meistentheils in Marschkolonnen der Armee gefolgt. Man habe auch in Preußen nach dem Kriege von vielen Seiten scharfe Vorwürfe gegen die Artillerie erhoben, daß dieselbe ihre Aufgabe nicht verstanden und nicht gewußt habe, die Infanterie gehörig zu unterstützen. Mit dem Rekognosceungsdienst sei es ebenfalls, nach Ansicht des Vorlesers, ziemlich schlecht bestellt gewesen; als Beispiel führte er an, daß die Preußen nach Königgrätz während zehn Tage nicht gewußt hätten, wo sich die feindliche Armee befände. (Milit. Blätter.)

(Generale der amerikanischen Südstaaten.) Ueber das jetzige Leben hervorragender Generale der frühern Konföderation schreibt ein amerikanisches Blatt: Lee, Maury und Ely sind Lehrer im Washington-Kollege, Virginnien; Kirby Smith ist Direktor einer Hochschule in Kentucky; Stewart von Tennessee nahm nach beendigtem Kriege seine Professur der Mathematik und Baukunst an der Cumberland-Universität zu Lebanon, Tennessee, wieder auf; Joseph E. Johnston ist zum Präsidenten der Universität von Nashville berufen worden und wird diesen Posten wahrscheinlich annehmen; Forrest baut eine Eisenbahn von Selma nach Memphis; Beauregard und Maham sind Eisenbahn-Ingenieure; Ford und Hagin sind Lebensversicherung-Agenten. Nur wenige der militärischen Führer des Südens führen ein müßiges Leben und fast Alle genießen ein recht anständiges Einkommen.

Soeben erscheint:

## Versuch

einer gemeinfasslichen Darstellung  
der Grundzüge der Militärgesundheitspflege  
für Offiziere und Soldaten der schweizerischen  
Armee.

Von

Dr. Alb. Weinmann,  
eidg. Divisionsarzt.

Selbstverlag des Verfassers mit Unterstützung des  
eidg. Militärdepartements.

Preis Fr. 2.

## Für die Hauptleute der eidgen. Armee.

Erschienen ist im Verlage des Unterzeichneten und  
vom hohen eidg. Militärdepartement zur Anschaffung  
empfohlen:

## Compagnie-Buch

enthaltend sämtliche Formulare der Compagnie-  
Führung, in gr. 4<sup>o</sup> solid gebunden, mit Tasche und  
leeren Schreibpapierblättern am Schluß.

Preis Fr. 3. 20.

J. J. Christen in Aarau.

## Für Militärs.

Soeben erschien mein Antiquar-Katalog Nr. 87:  
Mathematik, Militaria, Astronomie, Mechanik,  
Ingenieur-Wissenschaften enthaltend, gegen 2800  
Nr. enthaltend. Das Gediegenste zu billigen Preisen  
aus diesen Fächern. Ich erlaube mir, die geehrten  
Militärs auf diesen reichhaltigen Katalog besonders  
aufmerksam zu machen, wie etwaige Desiderata bin  
ich durch mein reichhaltiges Antiquariat am besten  
im Stande, zu effectuiren. Kataloge franko und  
gratis.

J. Hanke, Buchhandlung.  
Zürich.